



Commune de Courgevau

1796 Courgevau • Tél. 026 670 29 01 • Fax 026 670 59 03 • E-Mail: administration@courgevau.ch

Einladung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Courgevau werden zur **ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG** am **Dienstag, 15. Dezember 2020, 20 Uhr**, im Saal der Auberge communale von Courgevau eingeladen.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2020
2. Defibrillator, Vorstellung durch Herrn Kurt Liniger
3. Budget 2021
 - 3.1 Präsentation des Budgets der laufenden Rechnung und des Investitionsbudgets
 - 3.2 Investitionen
 - 3.2 a) Gesundheitsnetz See, Finanzierung, Genehmigung
 - 3.2 b) Fussweg Champ Olivier, Finanzierung, Genehmigung
 - 3.2 c) Posatweg / Ruelle Madeleine, Finanzierung, Genehmigung
 - 3.2 d) Machbarkeitsstudie Fussweg Dorfzentrum, Finanzierung, Genehmigung
 - 3.2 e) Planungskredit Grillenweg, Finanzierung, Genehmigung
 - 3.2 f) ARA Region Murten, Finanzierung, Genehmigung
 - 3.2 g) Revision Zonenplan, Finanzierung, Genehmigung
 - 3.2 h) Stöckli, Sanierung EG, Finanzierung, Genehmigung
 - 3.3 Bericht der Finanzkommission
 - 3.4 Schlussabstimmung über das Investitionsbudget und das Budget der laufenden Rechnung
 - 3.5 Finanzplan, Information
4. Verschiedenes

Das Budget 2021 kann am Freitag, 4.12.2020, von 16 Uhr 30 bis 17 Uhr 30 und am Montag, 7.12.2020, von 16 Uhr 30 bis 17 Uhr 30 auf dem Gemeindebüro eingesehen werden. Der Finanzplan kann ab dem 30. November 2020 während den Bürozeiten auf dem Gemeindebüro eingesehen werden.

Das Protokoll kann ab dem 30. November 2020 während den Bürozeiten im Gemeindebüro und auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Der Gemeinderat

Information Covid-19:

Personen, die an der Gemeindeversammlung teilnehmen möchten, müssen sich auf der Gemeindeverwaltung per E-Mail (administration@courgevau.ch) oder telefonisch unter der Nummer 026 670 29 01 bis zum 7. Dezember 2020 anmelden. Die Anmeldungen sind obligatorisch.

An der Versammlung besteht Maskenpflicht. Die Adressdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) der anwesenden Personen werden in eine Liste eingetragen, damit Kontakte während 14 Tagen auf Anfrage der Gesundheitsbehörde nachverfolgt werden können. Je nachdem, wie sich die Situation entwickelt, könnten andere Maßnahmen ergriffen werden.